

B e y l a g e

zum 22sten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 29. May 1819

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht sind die zu dem Nachlasse des verstorbenen Bürgers und Conditors Herrn Carl Ludwig Herrmann gehörigen Sub Nr. 415 auf dem kleinen Berlin und Sub Nr. 399 an der Post allhier belegenen beyden Häuser, welche nach Abzug der Lasten und zwar das erstere auf 5605 Thlr. und das letztere auf 1430 Thlr. abgeschätzt worden, nebst Zubehör Erbtheilungshalber subhastirt, und

der 17te Junius c.

zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Hrn. Stadt-Justizrath Knapp, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothane Grundstücke zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 8. April 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.

Carl Friedrich Schotte junior,
Seifensieder aus Raumburg,

empfehle sich einem geehrten Publikum diesen Pfingstmarkt mit guter trockner Seife und schönen ausgebleichten Lichtern, indem er billige Preise und die reellste Bedienung verspricht.

Versicherung gegen Feuergefähr
 bey der
 Londoner Phönix = Affecuranz = Societät.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Errichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handels-Unternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden.

Die Solidität der Societät und die Pünktlichkeit, mit welcher sie jedem Versicherten den ihm zukommenden Schadenersatz nach den liberalsten Grundsätzen erstattet, hat sich bereits durch eine lange Reihe von Jahren überall hinlänglich bewährt.

Die Societät nimmt Versicherungen an, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrik-Gesellschaften, Vieh, Kornvorräthe zc., so wie auch auf Schiffe im Hafen und auf den Werften. Documente und baares Geld versichert dieselbe nicht. Feuerchäden, welche durch Erdbeben, kriegerische Macht, Aufruhr, unrechtmäßige Gewalt, bürgerliche Unruhen und Orcane entstehen, werden nicht von der Compagnie vergütet, jedoch Schäden durch Gewitter verursacht, werden ersetzt.

Die Prämie wird sogleich bey der Versicherung bezahlt, und das Risiko der Police fängt erst dann an, wenn die Zahlung der Prämie oder wenigstens ein Theil derselben wirklich erfolgt ist. Wer auf fünf Jahre versichert, bezahlt nur die Prämie von vierein, und genießt die Versicherung des fünften Jahres umsonst. — Für kürzere monatliche Perioden wird verhältnißmäßig etwas mehr bezahlt.

Auf Verlangen des Versicherten wird das Risiko einer Police nach andern Stellen oder auf den Namen eines Andern unentgeltlich transportirt, vorausgesetzt, daß die Gefahr dadurch nicht vergrößert wird, in solchem Falle aber muß eine Zulage = Prämie bezahlt werden. Dergleichen Veränderungen sind nur dann gültig, wenn die Bevollmächtigt

mächtigten sie genehmigt oder selbst auf der Police bemerkt haben.

Haften auf den versicherten Gegenständen schon anderweitige Versicherungen, so muß es angezeigt werden, und wenn bey einem Brande der Werth der Güter die versicherte Summe übersteigen sollte, so ist der Versicherte für den mehreren Werth als Selbstversicherer anzusehen, und hat den Schaden pro rata mit zu tragen.

Wenn eine Forderung für Schadenersatz den Bedingungen der Societät gemäß gehörig erwiesen ist, so wird dieselbe unverzüglich und ohne irgend einen Abzug bezahlt.

Rettungskosten während des Feuers, wenn solche billig berechnet, werden gleichfalls ersetzt.

Bei Versicherungen auf Gebäude ist eine von Sachverständigen angefertigte Taxation eines jeden Gebäudes insbesondere erforderlich.

Ferner ist zu bemerken:

Bauart derselben, — ob massiv oder Fachwerk, und womit gedeckt. Name des Eigners, — ob sie von demselben selbst bewohnt oder an wen vermietet, und was darin betrieben wird. — Lage und Benachbarung, und ob dieselben bereits in der Landes-Feuerkasse versichert stehen.

Waaren. Art derselben, ob sie für eigene oder fremde Rechnung sind. — Wo sie lagern nach obiger Vorschrift. — Wenn sie sich in verschiedenen getrennten Localen befinden, ist wo möglich aufzugeben, welcher Werth in jedem besonders versichert werden soll.

Mobilien. Wo selbige sich befinden nach obiger Vorschrift. — Der Werth derselben in einer Summe; Prätiosa, Gemälde, Kupferstiche, Bücher, Naturalien oder Kunstfachen aber, besonders aufzugeben.

Die Prämien, welche sich erst nach Ansicht der Aufgaben genau bestimmen lassen, sind ungefähr folgende:

Massive Gebäude und deren Inhalt an Waaren, Mobilien *ic.* $\frac{1}{4}$ à $\frac{3}{8}$ pCt. pr. Anno.

Ge:

Gebäude von Stenderwerk, mit Schiefer oder Schindeln gedeckt, sammt deren Inhalt, $\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{4}$ pCt. pr. Anno.

Gebäude unter Strohdach, Fabriken, Mühlen u. dergl. besonders gefährliche Risicos, $\frac{3}{4}$ à 2 pCt. pr. Anno.

Die Societät wird es sich stets zur Pflicht machen, durch billige Prämien das Publicum zufrieden zu stellen, wie es seit so langen Jahren der Fall war. Die näheren Bedingungen sind bey den Unterzeichneten zu erhalten, woselbst auch die Versicherungs-Aufträge angenommen und die Policen ausgehändigt werden.

Morgenstern und Comp.

in Magdeburg,

Agenten der Londoner Phoenix-Feuers-Assecuranz-Societät.

Friedrich Herrmann,
Seifensiedermeister aus Raumburg,

empfehl't sich einem geehrten Publicum diesen Pfingstmarkt wiederum mit guter trockner Seife und guten weißen Lichtern zu den billigsten Preisen. Sein Stand ist nahe am Waisenhause.

Auf den bevorstehenden Pfingstmarkt empfehl't sich einem geehrten Publicum mit guter trockner Seife und Lichtern zum ersten Male

der Seifensieder Schneider aus Groß-Zerbst.

Sonnabend den 29. May d. J.

Concert

im Saale des Kronprinzen zu Halle
von

Madame Wilder: Hauptmann
aus Berlin.

Eintrittspreis 1 Thlr. 8 Gr. — Billets sind in der Geibel'schen Kunsthandlung zu haben.

Halle, am 25. May 1819.